№ 32.



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 9. August 1856.

Bekanntmachungen.

(Betrifft Ersatz-Aushebung pro 1856.) Den 27. und 28. August c. findet die Ersatz-Aushebung des hiesigen Kreises pro 1856 statt, die Ortsgerichte weise ich daher hierdurch an: die untengenannten Mannschaften an den dabei näher bezeichneten Tagen **früh 6 Uhr im Tempelgarten vor dem Ohlauer Thore hierselbst** unter gehöriger Begleitung ordnungsmäßig vorzustellen. — Der Gerichtsscholz, oder in dessen Behinderung ein Gerichtsmann muß die Begleitung übernehmen und während des Geschäfts hier anwesend sein.

Es ist genau darauf zu halten, daß jeder Vorzustellende in reiner Leibwäsche und mit gehörig gereinigtem Körper erscheint.

Da es vorkommen kann, daß einige von der Kreis-Ersatz-Commission als unbrauchbar designirten Mannschaften, von der Departements-Ersatz-Commission als brauchbar befunden werden, so müssen sie, namentlich die aus entfernteren Ortschaften so eingerichtet sein, daß sie hier übernachten können.

Für die zur **Garde** designirten Mannschaften sind die vorschriftsmäßigen Führungs-Zeugniße bis spätestens den 20. August c. bei Vermeidung der Abholung auf Kosten der säumigen Ortsgerichte hierher einzureichen.

Wenn einer von den zum Militärdienst designirten Mannschaften in gerichtliche Untersuchung gekommen, oder bereits früher eines Vergehens 2c. wegen bestraft worden und dies bis jetzt unermittelt geblieben sein sollte, so erwarte ich Anzeige vor dem Geschäft. Namentlich ist bezüglich der auswärts Geborenen hierüber die genaueste Recherche anzustellen, ob sie bereits bestraft worden sind.

Mannschaften, welche inzwischen verzogen sind, sind von dem Ortsgericht, mit dessen Gemeinde sie sich vor die Kreis-Ersatz-Kommission gestellt haben zeitig zum Termin zu beordern, falls dies aber nicht zu ermöglichen, mir Behufs weiterer Recherche bis zum 20. August c. zur Anzeige zu bringen.

Da **alle** Reklamationen zuvor der Kreis-Ersatz-Commission in Befolgung der Circular-Verfügung der Königlichen Regierung vom 22. October 1855 vorgelegt werden müssen, so können außer diesen nur diejenigen Reklamationen noch zur event. Berücksichtigung gelangen bei welchen die Gründe der

Reklamation erst im Zeitraume vom Kreis-Ersatz-Geschäft bis jetzt entstanden sind, und sind mir diese bis 20. August c. einzureichen. Die Eltern oder Geschwister der Reklamaten deren event. Krankheit oder Gebrechlichkeit die Reklamation begründen soll, sind der Commission mit vorzustellen.

Für die Identität der Mannschaften sind mir die Führer persönlich verantwortlich.

Schließlich bemerke ich noch, daß alle Mannschaften ihre Gestellungsscheine zur Stelle bringen und vorlegen müssen, soweit solche nicht bereits hier abgegeben resp. zurückbehalten worden sind, und mache die Ortsgerichte für genaue Befolgung dieser Anordnungen verantwortlich.

Breslau den 5. August 1856.

Den 27. August c. zu gestellen:

Carl Kirchner aus Albrechtsdorf.
Friedrich Kiehnöl dito.
Carl Schröter aus Altscheitnig.
Carl Stenzel aus Bahra.
Carl Spauke aus Barottwitz.
Carl Marsch aus Benkwitz.
Wilhelm Schnitte aus Bettlern.
Gottfried Kipke dito.
Wilhelm Kerber dito.
Ferdinand Cabon aus Bischwitz a. B.
Wilhelm Krause dito.
Heinrich Teusner aus Bogenau.
Wilhelm Kinzel aus Brocke.
Carl Tschischner aus Cammelwitz.
Herrmann Poser aus Carowahne.
Joseph Holli aus Cattern v. W.
Johann Kullig dito.
Stephan Lausch aus Cawallen.
August Grundmann dito.
Heinrich Niebisch dito.
Carl Müller dito.
Carl Simon aus Clarencranst.
Ernst Musik dito.
Anton Mai dito.
Anton Kundt dito.
Carl Kilian aus Damsdorf.
Carl Grundmann aus Domslau.
Gustav Hanke dito.
Wilhelm Hentschel dito.
Carl Kirchner dito.
Gottlieb Liehr dito.
Gottlieb Malitte dito.
Carl Pfitzner dito.
August Schröter dito.
Wilhelm Schröter dito.
Carl Wenzel dito.
Carl Kroker aus Dürrgoy.
Johann Maruck aus Dürrjentsch.
August Winter aus Eckersdorf.
Ernst Höhner aus Gabitz.
Adam Timmler dito.
Adam Baumgart dito.
Gottlieb Eisner dito.
Carl Globig dito.
Gottfried Hein dito.
August Lehmann dito.
Gottfried Pech dito.
Gottlieb Walter aus Gallowitz.
Gottlieb Pfitzner aus Klein Gandau.
Franz Garn dito.
Franz Arlt aus Gnichwitz.
August Arlt dito.
Carl Kaßmann dito.
Joseph Jenke dito.
Gottlieb Herfort aus Goldschmieden.
Rudolph Eckert aus Gräbschen.
Carl Giehl dito.
Wilhelm Peter dito.
Eduard Hein dito.
Eduard Steiner dito.
Carl Süßmann dito.
August Thiel aus Grünhübel.
Johann Baum aus Grunau.
Wilhelm Schmidtchen aus Guckelwitz.
Gottfried Kipke dito.
Paul Krause aus Guhrwitz.
Ernst Hübner aus Haberstroh.
David Sperling aus Hartlieb,
Gottlieb Reimann aus Herdain.
August Scholz aus Herrmannsdorf C.
August Stähr dito.
Aug. Hübner alias Staroske dito.
Gust. Stellmacher aus Herrmannsdorf Str.
Gottfried Sandek dito.
Joseph Scholz dito.
Eduard Schmidt dito.
Paul Husse dito.

Gottfried Elgner aus Herrmannsdorf Str.
Anton Tschenscher aus Herrnprotsch.
Wilhelm Kraft dito.
Gottfried Münch dito.
Carl Schulde aus Maria Höfchen.
Carl Schmidt aus Huben.
Gottlieb Hoffmann dito.
August Schmidt aus Jackschenau.
Carl Stiller dito.
Joseph Tedtke dito.
Lorenz Melzig dito.
Gottfried Riediger dito.
Franz Scheler aus Jäschkowitz.
Carl Bischof dito.
Wilhelm Stock dito.
Anton Wilge aus Janowitz.
Joseph Winkler aus Jerasselwitz.
Ignatz Schölzel dito.
Joseph Janowsky dito.
Wilhelm Wallenburg aus Irschnocke.
Anton Bild aus Kleinburg.
Ernst Frommert dito.
Carl Kuppke dito.
Ernst Wuttke aus Klettendorf.
Gottlieb Frühling dito.
Gottlieb Dittfeld dito.
Gottlieb Dittrich dito.
Wilhelm Gintzler aus Poln. Kniegnitz.
August Wittig aus Koberwitz.
Wilhelm Winkler dito.
Carl Langer dito.
Carl Kühn dito.
Ernst Jeltsch dito.
Johann Blühmel dito.
Carl Langner aus Kottwitz.
Friedrich Wuttke dito.
Carl Deutscher dito.
Franz Kühn dito.
Peter Orzsulok dito.
Joseph Kleß dito.
Wilhelm Köhler dito.
Carl Kosa dito.
Gottfried Rachner aus Kreiselwitz.
Robert Nowag aus Krichen.
Johann Kipper dito.
August Freund aus Krietern.
Carl Babatz dito.
Robert Kalt dito.

August Reich aus Krolkwitz.
Joseph Gärtner dito.
Wilhelm Sommer aus Lamsfeld.
Friedrich Hillert dito.
Gottlieb Gilbig dito.
Friedrich Dittrich aus Lanisch.
Wilhelm Herbst dito.
Gottlieb Hertel aus Lehmgruben.
Ludwig Beier dito.
Gottlieb Zogall dito.
August Woywode dito.
Gottfried Weiß dito.
Franz Schubert dito.
Gottfried Siegmund dito.
Adam Seidel dito.
Carl Reimann dito.
Gottfried Kenzig dito.
Theodor Franke dito.
Julius Schlafke dito.
Johann Hilbig aus Leopoldowitz.
Gottfried Hunger aus Lohe.
Franz Milde aus Lorankwitz.
Heinrich Moritz aus Malkwitz.
August Jonscher dito.
Wilhelm Habel aus Malsen.
Ernst Menzel dito.
Carl Teichmann dito.
Carl Mangliers aus Margareth.
Franz Wierschock dito.
Carl Drost dito.
Carl Nittke dito.
Robert Kronig dito. (Garde.)
Hermann Romberg aus Marienkranst.
Gottlieb Rüdiger aus Kl. Masselwitz.
August Lorke dito.
Christian Stock aus Meleschwitz.
Gottlieb Mönche dito.
Gottlieb Lobe dito.
Johann Kurz dito.
Anton Karrasch dito.
Joseph Laugwitz aus Merzdorf.
Carl Kerber aus Gr. Mochbern.
Robert Kasper dito.
David Muckerasche dito.
Gottfried Barth dito.
Anton Kattner dito.
Benjamin Kleinert dito.
Gottlob Paul dito.

*

Carl Scholz aus Groß Mochbern.
Carl Schilling aus Kl. Mochbern.
Julius Müller dito.
Wilhelm Großer aus Morgenau.
Gottlieb Mirke aus Münchwitz.
Carl Pfeiffer dito.
Carl Biewald dito.
Wilhelm Schubert aus Gr. Nädlitz.
Anton Gabel dito.
Carl Prowatzky aus Kl. Nädlitz.
Otto Neudek dito.
August Kurzer dito.
Gottlieb Vogel aus Neudorf C.
Adolph Blumenthal dito.
Carl Hold dito.
Julius Leuschner dito.
Mathäus Kollay dito.
Theodor Krause dito.
Gottlieb Gnörich dito.
Wilhelm Wittwer aus Poln. Neudorf.
Wilhelm Fiedler dito.
Gottlieb Leuschner aus Neukirch.
August Puffer dito.
Carl Zobel dito.
August Klose dito.
Heinrich Kursawe aus Niederhof.
Wilhelm Schöps dito.
August Gimmler aus Oberhof.
Joseph Rebel aus Oderwitz
August Papier dito.
Carl Kroll aus Gr. Oldern.
Joseph Höllner dito.
Joseph Scholz aus Oltaschin.
Wilhelm Kluge dito.
Gottlieb Löschner dito.
Carl Nitschke aus Opperau.
Gottlieb Kretschmer dito.
Ernst Diebel dito.
Wilhelm Zimmer dito.
Carl Schlesinger aus Oswitz.
Albert Wersin dito.
Ernst Töpsch aus Paschwitz.
August Nitsche dito.
Carl Barras dito.
August Molke aus Peltschütz.
Carl Malz dito.
Carl Stiller dito.
Carl Bernau aus Petersdorf.
Gottfried Rother aus Petersdorf.
Gottlieb Woyczyk aus Poln. Peterwitz.
Christoph Ulbrich dito.
August Seidel aus Pleische.
Wilhelm Anders aus Pöpelwitz.
Joseph Adler dito.
Ferdinand Jauer dito.
Robert Wähner dito.
Gottlieb Haase dito.
Carl Knappe dito.
Carl Sabbath aus Pollogwitz.
Franz Kampe dito.
Ernst Barnofsky aus Prisselwitz.
Johann Nickel dito.
Gottlieb Drescher aus Probotschine.
Franz Lppert aus Protsch.
Ernst Reichelt aus Puschkowa.
Franz Klebig aus Radwanitz.
Carl Linke dito.
Wilhelm Steudner aus Ransern.
Eduard Neumann dito.
Carl Casper dito.
Carl Riese dito.
David Pfeiffer dito.
Gottlieb Rüster dito.
Carl Baumgart dito.
Christoph Franke aus Kl. Rasselwitz.
Daniel Gregor aus Romberg.
Wilh. Dallbor alias Krause dito.
Carl Schreiber aus Rosenthal.
Alexander Schubert dito.
Gustav Grundke dito.
Ernst Pätzold aus Rothsürben.
Carl Vorfahr dito.
August Schröter dito.
Gottlieb Reichert dito.
Gottlob Jendrek dito.
Johann Braunsdorf dito.
Franz Bischof dito.
Gustav Pfingst aus Sacherwitz.
Robert Kühnel dito.
Wilhelm Kosche aus Gr. Sägewitz.
Wilhelm Genersch dito.
Joseph Parwinzke aus Kl. Sägewitz. G.
Gottfried Zirpel aus Sambowitz.
August Geppert dito.
August Ullrich aus Schalkau.
Heinrich Modler dito.

Eduard Manner aus Schalkau.
Wilhelm Falkenhain aus Schiedlagwitz.
Johann Golsciezeck dito.
Joseph Schmidt aus Schlanz.
Carl Nixdorf dito.
Carl Staske aus Alt Schliesa.
Ernst Brier dito.
Joseph Papier dito.
Franz Baumgart dito.
Carl Weiß aus Schmiedefeld.
Carl Igel dito.
August Wuttke aus Schmolz.
Gottlieb Pusch dito.
August Otto dito.
Ernst Nawrodt dito.
Joseph Dominek aus Schönborn.
August Morawe dito.
Carl Vogel dito.
Gottfried Weigelt aus Schosnitz.
Ferdinand Schors dito.
Philipp Krause aus Gr. Schottgau.
Wilhelm Wilde dito.
Joseph Förster aus Kl. Schottgau.
Carl Kuhl dito.
Nikolaus Kelsch aus Schottwitz.
Johann Leimner dito.
Gottfried Kaufmann aus Schwoitsch.
Ernst Kipper dito.
Carl Reischel dito.
Wilhelm Herrmann dito.
Stephan Stamke dito.
August Simme dito.
Carl Eichmeyer dito.
Johann Adler dito.
Gottlob Linke aus Seschwitz.
Julius Hütter dito.
Gottlieb Bartsch dito.
David Wiepietsch aus Sillmenau.
Gottlieb Reichelt dito.
Carl Markus dito.
Carl Zirkel dito.
Carl Fürbaß aus Gr. Sürding.
Joseph Haschke dito.
Wilhelm Schirling aus Stabelwitz.
Johann Sperling dito.
Robert Paschwitz aus Steine.
Johann Nachtigall dito.
Gottlieb Gottschalk aus Strachwitz.
August Petzing aus Thauer.
Carl Meyer dito.
Albert Ruhm aus Kl. Tinz.
Johann Seibt dito.
Johann Pietsch dito.
Florian Praus dito.
Wilhelm Zimmer dito.
Johann Weinert dito.
August Grohmann aus Treschen.
Carl Hellmann dito.
Carl Sille dito.
Wilhelm Waferschien aus Gr. Tschansch.
Wilhelm Gawor dito.
Adolph Königsberger aus Kl. Tschansch.
August Schilley dito.
Joseph Fengler aus Tschauchelwitz.
Gottlieb Winkler dito.
Franz G·rille aus Tschechnitz.
August Bischof dito.
Joseph Hellmann dito.
Franz Winkler dito.
Carl Mühlstaff dito.
Stephan Knetsch aus Tschirne.
Joseph Kaboth dito.
Anton Lehnert dito.
Joseph Woitoire dito.
Friedrich Miller dito.
Wilhelm Legel dito.
Joseph Schmidt aus Tschönbankwitz.
Wilhelm Schreiber dito.
Alois Grühling aus Wangern.
Johann Reßler dito.
August Rippin dito.
Gottlieb Okruß dito.
Gottlieb Fliegner aus Weide.
George Glatzel aus Wiltschau.
Wilhelm Hase dito.
Wilhelm Becke aus Wirrwitz.
August Kraft dito.
Carl Florian dito.
Carl Völkel dito.
Georg Seeliger dito.
Carl Machner dito.
Heinrich Gladasch dito.
Gottfried Fleischer dito.
Albert Berger dito.
Carl Bartsch dito.
Gottfried Zaicke aus Woischwitz.

Carl Taube aus Zaumgarten.
August Scholz dito.
Franz Woytas aus Zindel.
Friedrich Scholz dito.
Anton Palm dito.
Daniel Kupke aus Zindel.
Christian Bartsch dito.
Eduard Ludewig aus Zweibrodt.
Wilhelm Hippe dito.

Den 28. August c. zu gestellen:
Ferdinand Materne aus Bettlern.
Johann Keller aus Gr. Bresa.
David Hase aus Brocke.
Joseph Gehle dito.
Carl Kreuzer aus Buchwitz.
Carl Führmann aus Carowahne.
Joseph Pospiech aus Cattern v. S.
Joseph Scholz aus Cattern v. W. (Garde).
Gustav Pelz aus Cawallen.
Wilhelm Mantel dito.
Johann Mandlowsky aus Clarencranst.
Ernst Palm dito.
Gottlieb David dito.
August Musik dito.
Franz Kuhnert aus Cosel.
Wilhelm Böhm aus Damsdorf.
Carl Jaroß aus Domslau.
Anton Drappatz aus Drachenbrunn.
Eduard Berßitzke aus Dürrgoy.
Anton Braun dito.
August Thielsch dito.
Gottlieb Gnörich aus Gabitz.
August Seidel dito.
Franz Jentsch aus Gallowitz.
Julius Greulich dito.
Ernst Langner aus Gniechwitz.
Ernst Kleinert dito.
Ernst Scholz dito.
Franz Weiß dito.
Wilhelm Paschke dito.
Ernst Hindemith dito.
August Diedler dito.
Carl Schreyer aus Gräbschen.
August Weiß dito.
August Gottschalk dito.
Gottfried Frunzek aus Grünhübel.
August Beier aus Grunau.
Wilhelm Schote aus Guckelwitz (Garde).
Gottlieb Irgang aus Hermannsdorf C.
Julius Garlt dito.
Ernst Blasius aus Hermannsdorf C.
Friedrich Scheider dito.
Wilhelm Langner dito.
August Hentschel aus Hermannsdorf Str.
Adolph Grünert dito.
Ernst Pfingst aus Huben.
Carl Lampert dito.
August Peter aus Jackschenau.
David Grundke dito.
Wilhelm Bunke dito.
August Slawny aus Janowitz.
Johann Warkus aus Poln. Kniegnitz.
August Scholz aus Koberwitz. (Garde.)
Carl Ossig dito.
Joseph Nowag aus Kottwitz.
Joseph Fabisch dito.
Anton Fabig dito.
Gottfried Lamke aus Kreicke.
Anton Hruby aus Krieblowitz.
August Schwarzer aus Krolkwitz.
Franz Kugler aus Lehmgruben.
Gottfried Grundke dito.
August Steinert dito.
Carl Peschke aus Malkwitz.
Wilhelm Philipp dito.
Wilhelm Langner dito.
Carl Werner dito.
Friedrich Demnig aus Margareth.
Anton Knetsch dito.
Anton Kraske dito.
Ernst Quarder dito.
Carl Geisler aus Marienkranst.
Johann Koch aus Kl. Masselwitz.
Carl Schmiade aus Meleschwitz (Garde).
Carl Nitschke aus Mellowitz.
August Pätzold dito.
Gottlob Kerber aus Gr. Mochbern.
Alois Meier aus Kl. Mochbern.
Joseph Storch dito.
Wilhelm Kirchner aus Münchwitz.
Gottlieb Schölzel dito.

Joseph Pohl aus Gr. Nädlitz.
Carl Martike aus Neudorf C. (Garde.)
Wilhelm Schäfer dito.
Carl Nicolaus aus Niederhof.
Gottfried Gimmler aus Oberhof.
Joseph Ledewahn aus Oderwitz.
Franz Welke aus Oltaschin.
Wilhelm Hurtig dito.
Johann Reinfeld aus Oßwitz.
Heinrich Wuttke aus Pasterwitz.
Carl Hase aus Peltschütz.
Ernst Lagrowsky aus Petersdorf.
Gottfried Gimmler aus Poln. Peterwitz.
Friedrich Rosemann aus Pirscham.
Herrmann Runge aus Pöpelwitz.
Ernst Jüsche aus Prisselwitz.
Joseph Baumgart aus Rosenthal.
Carl Milde aus Rothsürben.
Carl Pleske aus Sadewitz.
August Seel aus Kl. Sägewitz G.
Johann Koschmieder aus Schalkau.
Carl Mochale aus Schmortsch (Garde).
Joseph Bönsch aus Schönborn.
Robert Schönfelder dito.
Franz Friedrich aus Schosnitz.
Carl Sternagel aus Sillmenau.
Johann Titze aus Stabelwitz.
Carl Neborg aus Steine.
Carl Unruh aus Steine.
Franz Kranst aus Strachwitz.
August Land aus Thauer.
August Kudraß dito.
Johann Schmiauke aus Kl. Tinz.
Gust. Kleinert aus Kl. Tschansch (Garde).
Carl Urbanski aus Tschechnitz.
August Brille dito.
August Abend dito. (Garde.)
Wilhelm Linke aus Tschönbankwitz.
Anton Scholz dito.
Gottfried Brennig aus Wangern.
August Bischof früher Weiß dito.
Franz Buchwald dito.
Carl Bischof dito.
Gottlieb Müller aus Wasserjentsch.
Gottfried Stache aus Weigwitz.
Wilhelm Greulich aus Wessig.
August Menzel aus Wilhelmsthal.
Franz Garisch aus Wilkowitz.
Carl Jendreck aus Wiltschau.
Ernst Pätzold aus Wirrwitz.
Carl Lehmann dito.
Franz Jensch aus Woigwitz.
Gottlieb Gnichwitz aus Woischwitz.
Carl Neumann dito.

(Die Lösung der Jagdscheine betreffend.) Bei der nahe bevorstehenden Eröffnung der Jagd mache ich darauf aufmerksam, daß **Jeder**, welcher die Jagd ausüben will, sich einen für den ganzen Staat gültigen, auf ein Jahr und die Person lautenden Jagdschein von dem Landrath des Kreises seines Wohnsitzes lösen muß. Wer, ohne einen Jagdschein gelöst zu haben, die Jagd ausübt, wird für eine jede Uebertretung mit einer Geldstrafe von 5 bis 20 Rthlr. belegt.

Wer seinen Jagdschein bei Ausübung der Jagd nicht bei sich führt, den trifft eine Geldstrafe bis zu 5 Rthlr.

Wer es versucht, sich durch einen nicht auf seinen Namen ausgestellten, fremden Jagdschein zu legitimiren, um sich dadurch der verwirkten Strafe zu entziehen, der wird mit einer Strafe von 5 bis 50 Rthlr. belegt.

Jeder Jagdschein ist nur auf die Dauer eines Jahres, von dem Tage der Ausstellung an gerechnet, gültig.

Jeder, welcher einen Jagdschein bei mir nachsucht, hat sich durch ein **ortspolizeiliches Attest** zu legitimiren, daß der Ertheilung kein Hinderniß im Wege steht und sind die abgelaufenen Jagdscheine stets hier abzuführen.

Solchen, von denen eine unvorsichtige Führung des Schießgewehres oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist, und denen, welche durch ein Urtheil des Rechts, Waffen zu führen, verlustig erklärt sind, sowie denen, welche unter Polizeiaufsicht stehen, oder welchen die National-Kokarde aberkannt ist, **muß** die Ertheilung eines Jagdscheines versagt werden. Außerdem **kann** Denjenigen, welche wegen eines Forst- oder Jagdfrevels oder wegen Mißbrauchs des Feuergewehrs bestraft sind, der Jagdschein, jedoch nur innerhalb 5 Jahre nach verbüßter Strafe, versagt werden.

Zur bessern Controlle werde ich fortdauernd die Namen derjenigen, welche im Besitz von gültigen Jagdscheinen sind, ab und zu bekannt machen.

Behufs strengerer Controlle und Durchführung des § 16 des Jagd-Polizei-Gesetzes, welcher die oben ausgesprochenen Strafbestimmungen enthält, ist, wie bereits im Kreisblatt Nr. 52, S. 288 pro 1855 bekannt gemacht worden ist, unterm 19. Dezember 1855 von den Kreisständen beschlossen worden, daß denjenigen Gensd'armen, vereideten Förstern, Feldhütern und Mitgliedern der Ortsgerichte, welche eine, der in jenem Paragraph erwähnten Uebertretungen, so zur Anzeige bringen, daß der Contravenient zur Strafe gezogen werden kann, eine Denunzianten-Prämie aus den Jagdscheingeldern zu bewilligen sei. Diese Prämie soll bei den in dem ersten und dritten Satz des § 16 erwähnten Uebertretungen drei Thaler, bei den im zweiten Satz erwähnten Uebertretungen einen Thaler betragen. Außerdem ist eine gleiche Prämie von drei Thalern allen denjenigen im Kreise zugesichert worden, welche einen Wilddieb so anzeigen, daß derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann.

Diese Verfügung ist in den nächsten Geboten laut und deutlich vorzulesen.

Breslau den 5. August 1856.

(Die Verwendung der Polizei-Strafgelder betreffend.) Nachdem durch das Gesetz vom 26. März d. J. (Ges.-Samml. S. 225) definitive Bestimmung über die Verwendung der in Folge des Gesetzes vom 14. Mai 1852 im administrativen Strafverfahren eingehenden Strafgelder getroffen worden sind, dergestalt daß diese Gelder generell demjenigen gebühren, welchem die Orts-Polizeiverwaltung zusteht, resp. welcher die Lasten derselben zu tragen hat, sofern nicht bereits das betreffende spezielle Strafgesetz eine berechtigte andere Kasse (z. B. die Ortsarmenkasse) bezeichnet, mache ich den Ortspolizeibehörden bemerklich, daß in Zukunft die Asservation dieser Gelder bei der Königlichen Kreis-Steuer-Kasse fortfällt und wegen Rückzahlung der bereits in Asservation genommenen Beträge von der Königlichen Regierung weitere Verfügung getroffen werden wird.

Breslau den 5. August 1856.

(Das Gesetz über das Postwesen vom 5. Juni 1852 betreffend.) Unter Hinweisung auf §§ 25 und 26 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 (Ges.-S. pro 1852 S. 352) und in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung (Ges.-Sam. pro 1850 S. 265) bestimmen wir hierdurch eine Geldstrafe von einem bis fünf Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe gegen Denjenigen, welcher den ordentlichen Posten, Extraposten oder Estafetten, wenn dieselben ein Unfall betroffen hat, die zu ihrem Weiterkommen erforderliche, gegen Entschädigung zu leistende Hilfe nicht schleunigst gewährt, und eine Geldstrafe von fünf bis zehn Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe gegen diejenigen Besitzer von Ackerpferden und Lohnfuhrleute, welche der Post die erforderlichen Hilfspferde zu stellen verweigern.

Breslau den 18. Juli 1856. Die Königliche Regierung.

Vorstehende im Amtsblatte S. 214 abgedruckte Polizei-Verordnung wird hierdurch noch besonders bekannt gemacht.

Breslau den 5. August 1856.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nr. 32 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 9. August 1856.

(Die Beförderung amtlicher Correspondenz betreffend.) Ungeachtet mehrfacher Erinnerungen kommt es noch häufig vor, daß amtliche Briefe von den Boten nicht im Amtslokal abgegeben, sondern auf die Post hierselbst getragen, oder in einen Kasten gesteckt, oder auch von dem Absender selbst von vornherein der Post zur Beförderung übergeben werden, ohne daß dieselben frankirt oder, sofern der Absender und der Inhalt des Briefes amtliche Eigenschaft besitzen, mit dem vorschriftlichen Rubrum (Herrschaftliche Polizei-Sache, Herrschaftliche Steuer-Sache 2c.) versehen und mit dem Dienstsiegel verschlossen worden sind. Jeder solche Fall verursacht hier eine Porto-Auslage, deren Wiedereinziehung stets Weitläufigkeiten mit sich führt. Indem ich daher wiederholt die Beobachtung der zur Vermeidung diesseitiger Portoauslagen ergangenen Anordnung resp. die bessere Instruction der betreffenden Boten und die vorschriftsmäßige äußere Ausstattung der Briefe mit Dienstsiegel und Rubrum oder deren Frankirung anordne, bemerke ich, daß fortan die entstehenden Portokosten von dem Absender werden eingezogen werden.

Breslau den 3. August 1856.

(Die Abhaltung öffentlicher Tanzmusiken zur Erndte-Kirmes betreffend.) Sämmtliche Orts-Polizeibehörden veranlasse ich die Erlaubniß zur Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen zur diesjährigen Erndtekirmes nur an den drei Sonntagen, den 24. oder 31. August oder den 7. September c. und zwar in der Art zu ertheilen, daß in keinem Orte die Erndtekirmes etwa an zwei oder gar an allen drei Sonntagen durch öffentliche Tanzmusik gefeiert wird.

Breslau den 6. August 1856.

(Subscriptions-Einladung.) Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei zu Berlin, ist die Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 nebst den dieselbe abändernden und ergänzenden Gesetzen und der Instruktion des Justiz-Ministers, des Ministers des Innern und des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 1. Juli 1856 „Amtliche Ausgabe," erschienen, auf welche innerhalb 4 Wochen in meinem Bureau zu dem Preise von 3 Sgr. subscribirt werden kann. 12 Exemplare kosten 1 Thaler.

Breslau den 5. August 1856.

(Die Regulirung der Lohe betreffend.) Das Königliche Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten hat auf meinen Antrag die Königliche General-Commission hierselbst beauftragt, sich der Bearbeitung der Regulirung der Lohe zu unterziehen. Zu diesem Zweck ist der Herr Regierungsrath Bech als Commissarius ernannt und wird zunächst vom 11. d. M. ab das Gebiet der Lohe von deren Ausmündung ab aufwärts bereisen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die betreffenden Orts-Polizeibehörden und Ortsgerichte, dem genannten Herrn Commissarius auf alle Weise förderlich zu sein, und demselben über alle auf diese Angelegenheit bezüglichen Verhältnisse auf Verlangen die erforderliche Auskunft zu ertheilen.

Breslau den 7. August 1856.

(Acten-Verkauf.) Montag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr wird in dem hiesigen landräthlichen Bureau (Antonienstraße Nr. 10) eine bedeutende Quantität alter Acten zum Einstampfen an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungs- und Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen vor dem Termine in meinem Bureau eingesehen werden können.

Breslau den 7. August 1856.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidet worden:

1. Stellenbesitzer Anton Garisch aus Pollogwitz, als Gerichts-Scholz für genannten Ort.
2. Müllermeister Andreas Jahner aus Kl. Sandau, als Gerichts-Scholz für genannten Ort.

Breslau den 6. August 1856.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Die unverehelichte Susanna Gortsch, früher in Diensten beim Pflanzgärtner Rassel Vorwerksstraße Nr. 19 zu Breslau.
2. Die unverehelichte Johanna Clara Fischer 18 Jahr alt, zuletzt in Herdain bei ihrer Mutter der Wittwe Johanna Fischer wohnhaft.
3. Der Dienstknecht Johann Gottfried Freitag aus Jerasselwitz.
4. Der Tagearbeiter Karl Sprotte, welcher am 17. Juli nach Neukirch gewiesen wurde.
5. Der Knecht Ernst Werner, welcher am 1. August v. J. zu Leerbeutel in Dienst getreten ist.

Breslau den 6. August 1856. **Königlicher Landrath,**
Freiherr v. Ende.

(Steckbrief.) Der Tagearbeiter Franz Lehnhard, 27 Jahr alt, katholischen Glaubens und aus Czischowa Kreis Oppeln gebürtig, ist des schweren Diebstahls dringend verdächtig. Derselbe hat sich von seinem letzten Wohnorte in Neudorf Kreis Breslau entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Alle Polizeibehörden werden daher ersucht auf den p. Lehnhard zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die Direction der hiesigen Gefangen-Anstalt abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalt des p. Lehnhard Kenntniß hat, aufgefordert, ungesäumt dem unterzeichnetem Gericht im Verhör-Zimmer Nr. 12 oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen wird versichert.

Breslau den 2. August 1856. Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung für Strafsachen.

(Korbruthen-Nutzung.) Die Korbruthen-Nutzung in dem zum Königl. Forst-Reviere Zedlitz gehörigen Vicarie-Werder bei Kottwitz und dem Pleischwitzer und Breuer-Werder bei Steine, soll auf die Jahre 1857 bis 1859 Donnerstag den 14. August c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtskretscham, meistbietend verpachtet werden. Die Taxe und die näheren Bedingungen können in der Registratur des unterzeichneten eingesehen werden. Wegen Besichtigung der Werder haben sich Pachtlustige an die betreffenden Forstschutzbeamten zu wenden.

Kottwitz den 5. August 1856. Der Oberförster, Blankenburg.

(Betreffend verlaufener Hund.) Am 25. v. M. ist von dem Dominium Jäschkowitz ein flockhäriger schwarzscheckiger Vorstehhund, groß und mit langer Ruthe, auf den Namen „Haßon" hörend, abhanden gekommen.

Dem ehrlichen Wiederbringer desselben werden 2 Thlr. Belohnung zugesichert.

Breslau den 2. August 1856.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.